

CE-Kennzeichnung von Gipsplatten



CE

MERKBLATT 7



VORWORT

Für Gipsplatten, die bisher nach DIN 18180 als Gipskartonplatten bezeichnet wurden, gilt seit September 2005 auch die europäische Produktnorm DIN EN 520. Mit dieser harmonisierten Produktnorm für Gipsplatten werden zusätzlich europäische Bezeichnungen und Kennzeichnungen eingeführt.

Die deutschen Hersteller beginnen, Gipsplatten ab Oktober 2006 neben dem Ü-Zeichen (gültig nur bis zum Ende der Koexistenzphase am 01.03.2007) und der gewohnten Kennzeichnung nach der deutschen Norm DIN 18180 zusätzlich entsprechend der europäisch harmonisierten Norm DIN EN 520 zu kennzeichnen. Eine wesentliche Neuerung stellt dabei die Verwendung des CE-Kennzeichens dar (**CE** steht für **C**ommunautés **E**uropéennes).

Grundlage dieser Neuerung ist der Beschluss des Ministerrates der EU vom Mai 1985, technische Regeln und Normen für Bauprodukte zu harmonisieren, mit dem Ziel, Handelshemmnisse abzubauen. CE-gekennzeichnete Produkte dürfen im europäischen Wirtschaftsraum zwar gehandelt und in Verkehr gebracht werden, allerdings wird die Verwendbarkeit der Gipsplatten in Bauteilen, wie z.B. in Wänden oder Decken, national geregelt.

ERHALTUNG DER PRODUKTQUALITÄT

Die Qualität von Wand- und Deckenbauteilen bezüglich Stabilität, Schall- und Brandschutz, die in DIN Normen festgeschrieben ist, soll auch weiterhin unverändert gewährleistet bleiben, was durch eine unveränderte Produktqualität der deutschen Gipsplatten sichergestellt wird.

Gipsplatten nach DIN EN 520

DIN EN 520 unterscheidet mehrere Arten von Gipsplatten

- Typ A** Standard Gipsplatte
- Typ D** Gipsplatte mit definierter Dichte
- Typ F** Gipsplatte mit verbessertem Gefügezusammenhalt bei hohen Temperaturen
- Typ H** Gipsplatte mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit (H1, H2 und H3)
- Typ I** Gipsplatte mit erhöhter Oberflächenhärte
- Typ P** Putzträgerplatte
- Typ R** Gipsplatte mit erhöhter (Biegezug-) Festigkeit
- Typ E** Gipsplatte für die Beplankung von Außenwandelementen (sheathing board)

In Tabelle 1 sind die Plattenarten der DIN 18180 den neuen Plattentypen nach DIN EN 520 gegenübergestellt, denen sie weitestgehend entsprechen.

Kurzbezeichnung für Gips(karton)platten nach		
	DIN 18180	DIN EN 520
Bauplatten	GKB	Typ A
Feuerschutzplatten	GKF	Typ DF
Bauplatten-imprägniert	GKBI	Typ H2
Feuerschutzplatten-imprägniert	GKFI	Typ DFH2
Putzträgerplatten	GKP	Typ P
Hinsichtlich der Kantenformen und -bezeichnungen ergeben sich keine Änderungen.		

Tab. 1: Gegenüberstellung der Plattenbezeichnungen DIN 18180 – DIN EN 520.

Anmerkung: Loch- und Zuschnittplatten nach DIN 18180 werden europäisch nicht in DIN EN 520 Gipsplatten, sondern in DIN EN 14190 Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung geregelt.

Gipsplatten können Leistungsmerkmale mehrerer Plattentypen aufweisen. In diesem Fall sind in der Bezeichnung der Platte alle Buchstaben aufzuführen, die auf die entsprechenden Leistungsmerkmale hinweisen.

Beispiel:

Gipsplatte Typ DFH2

- **D =** Dichte $\geq 800\text{kg/m}^3$ (entspricht für eine 12,5 mm dicke Platte einem Flächengewicht von mind. 10 kg/m^2)
- **F =** verbesserter Gefügezusammenhalt des Kerns bei hohen Temperaturen (Brandfall)
- **H2 =** reduzierte Gesamtwasseraufnahme von maximal 10% und reduzierte Wasseraufnahme der Plattenoberfläche von maximal 180 g/m^2

DIN EN 520 sieht aufgrund der unterschiedlichen klimatischen Bedingungen in den europäischen Mitgliedsländern für die gesamte Wasseraufnahme drei unterschiedliche Anforderungsniveaus H1 bis H3 vor. Die in Deutschland übliche Qualität für imprägnierte Gipsplatten entspricht mit maximal 10% Wasseraufnahme dem neuen **Typ H2**.

Darüber hinaus wird nach DIN EN 520 bei imprägnierten Gipsplatten Typ H zusätzlich die Wasseraufnahme über die Oberfläche gemessen und auf 180 g/m^2 begrenzt.

Feuerschutzplatten müssen nach DIN EN 520 dem Typ F genügen. Um den deutschen Qualitätsstandard zu erreichen, ist jedoch ein Mindestflächengewicht, von z.B. 10 kg/m^2 für eine 12,5 mm dicke Feuerschutzplatte, einzuhalten. Daher müssen Feuerschutzplatten in Deutschland zusätzlich die Anforderung des Typs D (Mindestrohichte von 800 kg/m^3) erfüllen. Die komplette Bezeichnung für Feuerschutzplatten lautet damit **Gipsplatten Typ DF**.

Für Gipsplatten des **Typs I** gibt DIN EN 520 eine neue Anforderung an die Oberflächenhärte vor.

Für Gipsplatten, die zur Aussteifung von Holzrahmenbauteilen eingesetzt werden, wird ein Kennwert für die Scherfestigkeit (Festigkeit der Verbindung zwischen Platte und Unterkonstruktion) ermittelt und bei der CE-Kennzeichnung angegeben.

Brandverhalten

Das Brandverhalten (Brennbarkeit) von Baustoffen wird z. Zt. in Deutschland nach DIN 4102-1 klassifiziert.

Gipskartonplatten nach DIN 18180 mit geschlossener Oberfläche sind nach DIN 4102-4 in die Baustoffklasse A2 (nichtbrennbar) eingestuft.

Mit Einführung der DIN EN 520 wird das Brandverhalten von Gipsplatten nach DIN EN 13501-1 geprüft und klassifiziert.

In der Regel sind Gipsplatten nach DIN EN 520 nichtbrennbar. Die Klassifizierung nach DIN EN 13501-1 lautet **A2-s1, d0**

- A2 = nichtbrennbar**
- s1 = kein Rauch**
- d0 = kein brennendes Abfallen/Abtropfen**

Konformitätsnachweis für Gipsplatten

Mittels einer Konformitätserklärung bescheinigt der Hersteller, dass die Gipsplatten gemäß DIN EN 520 hergestellt und überwacht werden.

Beispiel:

EG-Konformitätserklärung	
Der Hersteller	
Name Postfach/Straße PLZ Ort	
erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetz (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass	
Gipsplatten	
Typ A, Produktname	
den Bestimmungen der DIN EN 520: 2004-11 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA 3 von EN 520: 2004-11 erfüllen.	
Es werden die in den Tabellen ZA.2 und ZA.3a angegebenen Verfahren und Aufgaben zur Bescheinigung und Beurteilung der Konformität angewandt.	
Die Produkte wurden einer Erstprüfung unterzogen und unterliegen der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 520: 2004-11	
Ort, Datum	Name, Unterschrift Vertreter des Herstellers

CE-Kennzeichnung von Gipsplatten

In Deutschland wird die CE-Kennzeichnung für alle Bauprodukte durch das Bauproduktengesetz verpflichtend eingeführt. Bauprodukte sind mit dem CE-Kennzeichnen zu versehen, bevor sie in Verkehr gebracht werden.


Die CE-Kennzeichnung muss auf dem Produkt selbst, auf einem daran angebrachten Etikett, auf seiner Verpackung oder in den Lieferunterlagen angebracht werden.

Beispiele der CE-Plattenbeschriftung


für eine Feuerschutzplatte (GKF 12,5 mm):

	Gipsplatten GmbH	DF – DIN EN 520	A2 – s1, d0 (B)
---	------------------	-----------------	-----------------

für eine Bauplatte (GKB 12,5 mm):

	Gipsplatten GmbH	A – DIN EN 520	A2 – s1, d0 (B)
---	------------------	----------------	-----------------

Beispiel für die CE-Kennzeichnung auf dem begleitenden Etikett oder der Verpackung oder den Geschäftsunterlagen (z. B. Lieferschein) gemäß DIN EN 520:

 Gipsplatten GmbH Bandstraße 1 D-12345 Gipshausen	
06	
A – 12,5 – DIN EN 520	
Brandverhalten: Scherfestigkeit je Befestigung Wasserdampf-Diffusionswiderstand: Wärmeleitfähigkeit:	A2-s1, d0(B) NPD (keine Leistung ermittelt) 10 0,25 W/(m·K)
Luftschalldämmung: Stoßwiderstand: Schallabsorption:	Siehe Dokumentation des Herstellers

GIPS

**Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.**
Industriegruppe
Gipsplatten

Birkenweg 13
64295 Darmstadt

Telefon
+49 6151 36682-0
Telefax
+49 6151 36682-22

info@gips.de
www.gips.de

Weitere Informationen zu den Baustoffen und
CE-Kennzeichnung erhalten Sie von den
Mitgliedsunternehmen der Industriegruppe IGG.

Danogips GmbH + Co. KG

Duisburger Straße 9
41460 Neuss
Telefon +49 2131 71810-0
Fax +49 2131 71810-91
info@danogips.de
www.danogips.de

Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Fax +49 9323 31-277
zentrale@knauf.de
www.knauf.de

Lafarge Gips GmbH

Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel
Telefon +49 6171 613333
Fax +49 6171 613355
info.gips@lafarge.com
www.lafarge-gips.de

Rigips GmbH

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de
www.rigips.de

Xella Trockenbau-Systeme GmbH

Dammstraße 25
47119 Duisburg
Telefon +49 203 50190-0
Fax +49 203 50190-50
info@xella.com
www.xella.de